II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES
vom 17. Dezember 1999
zur Ernennung von acht Mitgliedern des Rechungshofs der Europäischen Gemeinschaften

(1999/872/EG, EGKS, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 247 Absatz 3,

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 45 b Absatz 3,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 160 b Absatz 3,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments [1],

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Amtszeit der Herren Patrick EVERARD, Jørgen MOHR, Antoni CASTELLS, Barry DESMOND, Giorgio CLEMENTE, Armindo de Jesus DE SOUSA RIBEIRO, Aunus SALMI und Jan O. KARLSSON läuft am 9. Februar 2000 ab.

(2) Die Ämter sind daher neu zu besetzen —

BESCHLIESST:

Artikel 1

— Herr Robert REYNDERS
— Herr Jørgen MOHR
— Herr Juan Manuel FABRA VALLES
— Frau Máire GEOGHEGAN-QUINN
— Herr Giorgio CLEMENTE
— Herr Vítor Manuel da Silva CALDEIRA
— Herr Aunus SALMI und
— Herr Jan O. KARLSSON

werden für die Zeit vom 1. März 2000 bis zum 28. Februar 2006 zu Mitgliedern des Rechnungshofs ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluß wird im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 17. Dezember 1999.

Im Namen des Rates
Der Präsident
K. HEMILÄ

[1] Stellungnahme vom 16. Dezember 1999 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).